

Nordkirchen, 30.03.2014

Thema:

**Haushaltsplan 2014:  
Haupt- und Finanzausschuss  
Antrag zum Stellenplan**

Im Stellenplan ist für eine Planstelle A 8 der Vermerk k.u. (künftig umzuwandeln) zu A 7 angebracht. Die sachliche Richtigkeit dieses Vermerks sollte in Hinblick auf die Neuorganisation der Verwaltung überprüft werden.

Ein k.u.-Vermerk befindet sich auch bei einer Stelle E 11. Hierbei handelt es sich um die Stelle für eine Person mit der Qualifizierung „Hochbauingenieur“. Der Vermerk zielt auf eine Umwandlung nach E 8 ab. Demnach kann auf dieser Stelle nur noch eine Person mit der Qualifikation „Bautechniker“ oder „Technischer Zeichner“ beschäftigt werden. Dies ist aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit in Hinblick auf die von dieser Stelle erbrachten Leistungen sachlich nicht angemessen. Der k.u.-Vermerk ist zu löschen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der k.u. – Vermerk einer A 8 Stelle ist zu überprüfen, der k.u. – Vermerk einer E 11 Stelle ist aufzuheben.

Nordkirchen, 30.03.2014

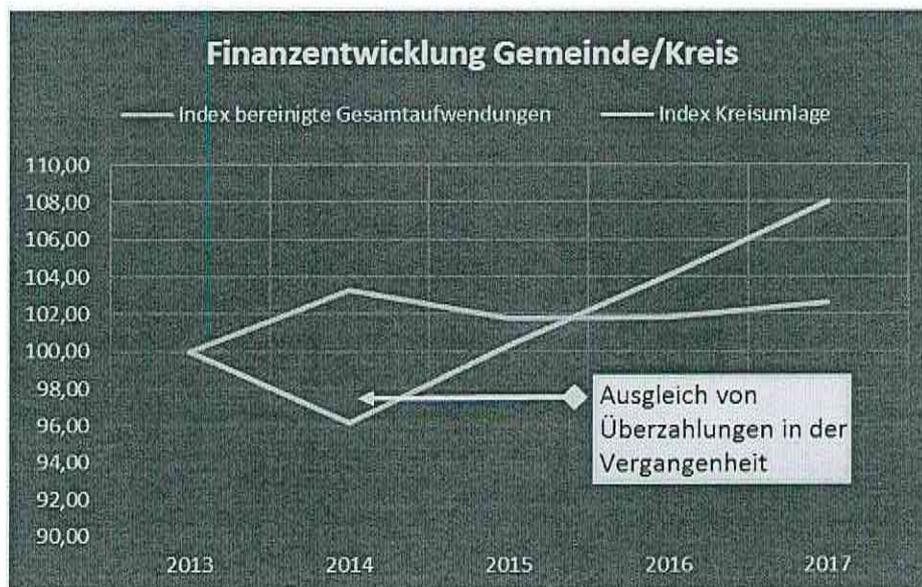
Thema:

**Haushaltsplan 2014:  
Haupt- und Finanzausschuss  
Antrag zum Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft**

## KREISUMLAGE

Wenn die Aufwendungen der Gemeinde Nordkirchen um die Kreisumlage bereinigt werden und die Entwicklung der bereinigten (also für gemeindliche Aufgaben notwendigen) Aufwendungen mit der Entwicklung der Kreisumlage verglichen wird, so zeigt sich die Entwicklung der Kreisumlage wesentlich dynamischer als die der gemeindlichen Aufwendungen ohne dass sich erkennen lässt, dass sich der Aufgabenkanon des Kreises Coesfeld in den kommenden Jahren qualitativ oder quantitativ verändern wird.

Orientiert sich unter gleichen Bedingungen (keine Änderung des Aufgabenkanons) die Aufwandspolitik der Gemeinde Nordkirchen am Gedanken der Sparsamkeit, so ist dies so ohne weiteres für den Kreis Coesfeld nicht zu konstatieren. Bei gleichen Ausgangsbedingungen „genehmigt“ sich der Kreis Coesfeld für den gleichen Aufgabenkanon 2017 rechnerisch 286.000 € mehr zu Lasten der Gemeinde Nordkirchen.



Da es dem Kreis Coesfeld an einer direkten Ertragsverantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern fehlt, entfällt das dämpfende Element der öffentlichen Empörung.

Die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld sollten deshalb ebenso wie der Kreistag aufgefordert werden, als finanzstrategische Vorgabe die Entwicklung der

Aufwendungen des Kreises und damit der Kreisumlage als Residualwert an der Aufwandsentwicklung der Städte und Gemeinden zu orientieren.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bürgermeister wird gebeten, zusammen mit den übrigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld beim Kreis Coesfeld darauf hinzuwirken, dass sich die Aufwandsentwicklung des Kreises an den Aufwandsentwicklungen seiner Städte und Gemeinden orientiert.

Nordkirchen, 30.03.2014

Thema:

**Haushaltsplan 2014:  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Kultur  
Antrag zum Produkt Wirtschafts- und Tourismusförderung**

## REVITALISIERUNG DES DORFKERNS NORDKIRCHEN

Die Dorfkernerneuerung mit ihrem Schwerpunkt Schloßstraße geht voran und ist im Bereich der Schloßstraße fast abgeschlossen. Die technische Dorfkernerneuerung ist aber nur die Verbesserung der notwendigen Infrastruktur und führt nicht automatisch zu einer Verbesserung des urbanen Lebens in Nordkirchen. Dies hängt vielmehr entscheidend davon ab, dass der Dorfkern weiterhin als Zentrum des Einzelhandels erhalten bleibt.

Im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung der Drogeriemarktkette Rossmann und der städtebauliche Erneuerung des Grundstückes „Haus Westermann“ sind von Nordkirchener Einzelhandelsgeschäften nachvollziehbare und ernst zu nehmende Bedenken und Zukunftsängste geäußert worden. Es muss Aufgabe der Gemeinde Nordkirchen sein, diese Sorgen und Bedenken aufzugreifen und gemeinsam mit den betroffenen Einzelhandelsgeschäften bzw. den Eigentümern von Einzelhandelsflächen tragfähige Lösungskonzepte zu entwickeln wie und unter welchen Bedingungen Einzelhandel im Dorfkern weiterhin nachhaltig betrieben werden kann.

Deshalb sollte ein Tragfähigkeitskonzept für Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleistungen unter den Bedingungen des Dorfkerns Nordkirchens (tragfähiges Produkt- und Leistungsportfolio) im Zusammenwirken mit den Einzelhandelsunternehmen und Dienstleistungsanbietern erarbeitet werden. Dieses Tragfähigkeitskonzept ermöglicht es den Akteuren dann für sich eine eigenständige Zukunftsperspektive zu erarbeiten. Dabei kann und sollte die Gemeinde Nordkirchen bereit sein flankierende Maßnahmen (z.B. im Bereich des Marketings) zu übernehmen.

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Tragfähigkeitskonzept für den Einzelhandel im Dorfkern Nordkirchens zu erarbeiten.

Nordkirchen, 30.03.2014

Thema:

**Haushaltsplan 2014:  
Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt  
Antrag zum Produkt Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV**

## ZUKUNFTSTHEMA MOBILITÄT

Es ist offenkundig, dass Mobilität ein wichtiges Kriterium für die Überlebensfähigkeit einer Gemeinde im ländlichen Raum ist. Trotz dieser Erkenntnis gibt es noch kein Patentrezept, wie das Mobilitätsprinzip bedarfsgerecht, ökologisch und bezahlbar gelöst werden kann.

Wir müssen uns aber dem Thema stellen und in einem ergebnisoffenen Prozess unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, der Leistungsanbieter und der (akademischen) Fachwelt nach dem „Nordkirchener Mobilitätsmodell“ suchen. Mobilität steht jedenfalls in einem engen Zusammenhang mit den Feldern „Inklusion“ und „Nordkirchener Wirtschaft“ und muss deshalb integriert mit diesen Themen diskutiert werden.

Dies wird eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben der nächsten Legislaturperiode sein.

Um für diesen Diskussionsprozess eine fachlich fundierte Grundlage zu erhalten, sollte untersucht werden, welche Mobilitätsbedürfnisse es in der Gemeinde Nordkirchen gibt, welche unterschiedlichen Lösungsansätze für ländliche Gemeinden bereits vorhanden sind und welche sich auf die Nordkirchener Verhältnisse übertragen lassen. Dazu gehört auch eine Darstellung der organisatorischen Voraussetzungen und der möglichen finanziellen Konsequenzen.

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Grundlagendaten zu den lokalen Mobilitätsbedürfnissen und den heute bekannten Lösungsansätzen für Mobilität im ländlichen Raum zu erarbeiten.

Nordkirchen, 30.03.2014

Thema:

**Haushaltsplan 2014:  
Haupt- und Finanzausschuss  
Antrag zur Verwendung von Kennzahlen im Haushalt**

Kennzahlen sind zur Beurteilung der Detailvorschläge im Haushalt sehr wichtig. In der Vergangenheit wurde bereits an einem umfassenden Kennzahlensystem gearbeitet, wobei ein Endzustand bis heute noch nicht erreicht werden konnte. Es fehlen zu Produkten noch aussagefähige Kennzahlen. Wo Leistungsdaten und Kennzahlen vorhanden sind, fehlen Referenzinformationen, mit denen die eigenen Leistungsdaten und Kennzahlen eingeordnet werden können.

Auch wenn es Referenzinformationen schon gibt, lassen diese sich häufig schlecht erschließen bzw. sind veraltet. Dabei ist es naheliegend, Leistungsdaten und Kennzahlen der umliegenden Städte und Gemeinden als Referenzinformationen heranzuziehen, wenn diese inhaltsgleich und verfügbar sind. Die umliegenden Städte und Gemeinden müssten aus der gleichen Motivation heraus ein eigenständiges Interesse an diesen Informationen haben.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird gebeten auf die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld (ggf. auch auf die Städte Selm und Werne als direkte Nachbarkommunen) dahingehend einzuwirken, dass für die entscheidenden Produkte und anderen Haushaltsfaktoren ein gemeinsames Leistungsdaten- und Kennzahlenportfolio vereinbart wird, das zeitnah z.B. über ein zugangsbeschränktes Internetportal gepflegt wird und Referenzinformationen für die Beurteilung des Haushaltsplans und der Jahresrechnung liefern kann.

Nordkirchen, 30.03.2014

Thema:

**Haushaltsplan 2014:  
Haupt- und Finanzausschuss  
Antrag Investitionsprogramm**

Der Ausgleich der Abschreibungsverluste muss ein Ziel solider Haushaltspolitik sein. Dies ist notwendig, damit die Leistungsfähigkeit des Sachanlagevermögens erhalten bleibt.

Dabei ist offenkundig, dass ein jährlicher Ausgleich der Abschreibungsverluste schon aus praktischen Gründen nicht zu erreichen ist. Jedoch lassen sich für den Ausgleich der Abschreibungsverluste Rahmenbedingungen definieren, die für die Verwaltung erkennen lassen, unter welchen Bedingungen Investitionsmaßnahmen und Reinvestitionsmaßnahmen für die Kommunalpolitik akzeptabel sind.

Die Verwaltung sollte deshalb aufgefordert werden, ein mittel- bis langfristiges Investitionsprogramm zu entwickeln, mit dessen Hilfe sichergestellt ist, dass in einem Zeitraum von 20 bis 25 Jahren die Abschreibungsverluste durch Investitions- und/oder Reinvestitionsmaßnahmen kompensiert werden.

Dazu gehört es als kurz- bis mittelfristige Maßnahme auch, Unterhaltungsmaßnahmen so zu konzipieren und zusammenzufassen, dass sie investiven statt Verbrauchscharakter bekommen.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen für ein am Ausgleich der Abschreibungsverluste orientiertes Investitionsverhalten zu beschreiben und daraus ein mittel- bis langfristiges Investitionsprogramm zu entwickeln.

Nordkirchen, 30.03.2014

Thema:

**Haushaltsplan 2014:  
Haupt- und Finanzausschuss  
Antrag zu strategischen Zielvorgaben für die Haushaltswirtschaft**

Der aktuelle Haushalt ist ausgeglichen. Dies ist das Ergebnis eines umfassenden Konsolidierungsprozesses. Der Haushaltsausgleich ist aber nur ein erstes Teilergebnis auf dem Weg zu dauerhaft sicheren und gesunden Gemeindefinanzen. Der Weg der Konsolidierung muss weiter gegangen werden, weil nun einmal gesunde Gemeindefinanzen eine ganz wesentliche Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit Nordkirchens sind.

Deshalb ist es an der Zeit, verbindlich die Ziele zu definieren, anhand derer das Erreichen des „gesunden und leistungsfähigen Haushalts“ gemessen werden kann.

Kurz-, mittel- und langfristige Ziele der kommunalen Finanzpolitik sind:

- Ziel 1: Die operativen Einzahlungen müssen so groß sein, dass sie die operative Auszahlungen und die laufenden Tilgungszahlungen für Investitionskredite decken können.
- Ziel 2: Der/Die Finanzplan/-rechnung muss insgesamt ohne die Notwendigkeit von Liquiditätskrediten ausgeglichen sein.
- Ziel 3: Das operative Ergebnis (operative Einzahlungen – operative Auszahlungen – Tilgungen) soll so groß sein, dass zusammen mit den investiven Einzahlungen – bereinigt um Einzahlungen aus Vermögensgeschäften – ein Überschuss entsteht, der in seinem Volumen den Abschreibungen entspricht.

Operative Beschreibung der Ziele:

- Ausgleich des Finanzplans
- Ausgleich des Ergebnisplans Rückführung der Liquiditätssicherungskredite
- Wiederherstellung der Allgemeinen Rücklage
- Wiederherstellung der Ausgleichsrücklage
- Ausgleich der Abschreibungsverluste bei Sachanlagevermögen
- Verfügbarmachung der technisch-wirtschaftlich notwendigen Finanzmittel für eine ordentliche Substanzerhaltung des Sachanlagevermögens.

## BESCHLUSSVORSCHLAG

Die strategischen Ziele für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Nordkirchen werden als Leitlinie für die Planung und die Ausführung der künftigen Haushalte beschlossen.